

Vergütungssätze

Die Vergütung der Beratung und Betreuung erfolgt in der Regel über Provisionszahlungen der Produktgeber, die bei Vermittlung und im Rahmen der Folgebetreuung fällig werden. Die Kosten sind in der Regel in die Produkte einkalkuliert und bei ratierlichen Sparverträgen über mehrere Jahre oder die gesamte Laufzeit verteilt. Es werden keine separaten Vergütungen in Rechnung gestellt.

Die an den Berater ausgezahlten Provisionssätze sind einheitlich festgelegt und damit der Höhe nach unabhängig von den jeweiligen Provisionssätzen der Produkthanbieter. Mehrprovisionen dienen ausschließlich der Deckung von Gemeinkosten der OHG. Gewinne darüber hinaus werden jährlich an den Verein Zukunft für Alle! zur Förderung gemeinnütziger Organisationen ausgeschüttet.

Pauschale Provisionssätze

Rentenversicherungen

bei Vermittlung: **3%** des Beitragsvolumens
lfd. Betreuung: **1,5%** des Jahresbeitrags

Berufsunfähigkeitsversicherungen

bei Vermittlung: **3%** des Beitragsvolumens
lfd. Betreuung: **1,5%** des Jahresbeitrags.

Krankenversicherungen

bei Vermittlung: **6 Monatsbeiträge**
lfd. Betreuung: **12%** des Jahresbeitrags

Sach-/Schadensversicherungen

lfd. Betreuung: **12%** des Jahresbeitrags

Investmentfonds/Edelmetalle

bei Vermittlung: max. **3%** des Anlagebetrags
lfd. Betreuung(Fonds): max. **0,3%** des Anlagebetrags p.a.

Bausparverträge

bei Vermittlung: **0,6%** der Bausparsumme

Kreditvermittlung (außer Mikrokredite)

bei Vermittlung: **0,6%** des Kreditvolumens

Immobilien

bei Vermittlung: **4,5%** des Kaufpreises ggfls. zzgl. Ust

Unternehmerische Beteiligungen (laufzeitabhängig)

bis 5 Jahre: **3,0%** des Anlagebetrages
bis 10 Jahre: **4,5%** des Anlagebetrages
über 10 Jahre: **6,0%** des Anlagebetrages

Rabattierungen

Im Rahmen von Gruppenverträgen können - in dem von den Gesellschaften eingeräumten Rahmen - für Versicherungen Rabattierungen auf die Abschlusskosten angeboten werden.

Im Rahmen einer Anlage- und Vermögensberatung räumen wir in Abhängigkeit zum Anlagevolumen folgende Rabatte in Bezug auf den Ausgabeaufschlag bzw. das Agio ein:

ab 100.000.- € Anlagevolumen	50%
ab 250.000.- € Anlagevolumen	75%
ab 500.000.- € Anlagevolumen	80%
ab 1 Mio. € Anlagevolumen	90%

Vergütung von Honorarleistungen

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sind für Beratungs- und Vermittlungsleistungen auch Honorarvereinbarungen zulässig. Bei Beratung auf Honorarbasis werden entweder provisionsfreie Produkte vermittelt oder die zufließenden Provisionen werden ungemindert an den Auftraggeber weitergeleitet.

Bei einer Vergütung nach Zeitaufwand wird zunächst der Leistungsumfang ermittelt und dementsprechend ein voraussichtliches Zeitkontingent in der Vergütungsvereinbarung vertraglich fixiert. Der Vertrag hat insofern den Charakter eines Kostenvoranschlags der maximal um 10% überschritten werden darf.

Sollte sich im Verlauf der Leistungserstellung aufgrund von weiteren Anforderungen des Auftraggebers / der Auftraggeberin oder Umständen, die der Berater nicht zu verantworten hat zusätzlicher Arbeitsaufwand ergeben, so wird die Vereinbarung angepasst. Alternativ kann der / die Auftraggeberin den Vertrag auflösen. In diesem Fall wird nur die bereits erbrachte Leistung vergütet.

Grundsätzlich ist nach Absprache auch die Vereinbarung einer Pauschalvergütung möglich.

Stundensatz für Leistungen auf Honorarbasis

Standard Honorarsatz: **150.- €**
(Abrechnung 15/60 min)

Vergütung besonderer Serviceleistungen

Der laufende Service im Rahmen einer Vermögensberatung umfasst Berichte zur Vermögensentwicklung und mind. ein jährliches persönliches Gespräch, welches Vorschläge zur Umschichtung bzw. zum Rebalancing beinhaltet.

Alternativ zur Vergütung der laufenden Betreuung über die Bestandsprovisionen der Produkthanbieter auch ein Servicevertrag abgeschlossen werden, über den die Betreuung pauschal bzw. in Abhängigkeit zum Anlagevolumen vergütet wird. In diesem Fall werden die dem Berater zufließenden produktspezifischen Bestandsprovisionen ungemindert an den/die Auftraggeber/in weiter geleitet.

Volumenmodell*

lfd. Betreuung ab 50.000.- €	0,40% p.a.
lfd. Betreuung ab 100.000.- €	0,30% p.a.
lfd. Betreuung ab 250.000.- €	0,20% p.a.
lfd. Betreuung ab 500.000.- €	0,15% p.a.
lfd. Betreuung ab 1 Mio. €	0,10% p.a.

Pauschalmodell

lfd. Betreuung ab 50.000.- €	300.- € p.a.
lfd. Betreuung ab 100.000.- €	450.- € p.a.
lfd. Betreuung ab 250.000.- €	600.- € p.a.
lfd. Betreuung ab 500.000.- €	750.- € p.a.
lfd. Betreuung ab 1 Mio. €	nach Vereinbarung

*Anmerkung: Die laufenden Bestandsprovisionen der Produkthanbieter schwanken je nach Fondsklasse zwischen 0,1 und 1,2% p.a. des Bestandsvolumens. Auf ein durchschnittliches Depot ohne Rabattierung entfallen ca. 0,4-0,5% p.a. Unsere Berater erhalten pauschal 0,3% p.a.